



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn SPD**

Konsequenzen aus den Tierschutzskandalen in der Milchviehhaltung im Allgäu

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der bekannt gewordenen Tierschutzverstöße von Milchviehhaltern im Allgäu fordern wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Rinderhaltung über alle Altersklassen hinweg darin künftig geregelt wird.

Insbesondere sollen die rechtlichen Vorgaben geschaffen werden, um Tierhaltungsverbote und gegebenenfalls Ersatzvornahmen nach eklatanten und sich wiederholenden Tierschutzverstößen auch tatsächlich durchsetzen zu können.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, eine „Expertenkommission Tierschutz in der Nutztierhaltung“ zu gründen, welche unter anderem Empfehlungen zur tierwohlorientierten Haltung von Rindern erarbeitet, die Grundlage einer groß angelegten Förderoffensive sein sollen, um die heimischen Tierhalter bei der Optimierung des Tierwohls zu unterstützen.

Begründung:

Aus der Antwort auf die jüngste parlamentarische Anfrage von Florian von Brunn „Tierschutzskandale im Allgäu: Wie ist der Stand heute?“ auf Drs. 18/9766 geht hervor, dass das Tierleid auch im Jahr 2020 in den Betrieben in Bad Grönenbach (Landkreis Unterallgäu) und Dietmannsried (Landkreis Oberallgäu) kein Ende genommen hat. Mehrfach wurde bei behördlichen Kontrollen festgestellt, dass Kälber ohne Trinkwasser gehalten wurden. Immer wieder wurde dies bemängelt, aber leider nicht tatsächlich dafür gesorgt, dass es den Tieren dauerhaft bessergeht. Auch bekamen Kälber und erwachsene Rinder regelmäßig zu wenig Futter und mussten in ihren völlig verdreckten, überfüllten und dunklen Ställen hungern. Viele kranke und verletzte Tiere wurden einfach unbehandelt gelassen. Mindestens 85 Tiere verendeten sogar oder mussten eingeschläfert werden.